

Hegyeshalom, Breclav, Bratislava, Trate – 7. Oktober 2010

Österreich mit einer "Überklebungskampagne" konfrontiert

Nachdem die österreichischen Grenzübergangstafeln in der Slowakei, Tschechien und Slowenien letzte Woche von MenschenrechtsaktivistInnen überklebt wurden, hat sich heute auch Ungarn dieser Aktion angeschlossen (Grenzübergang Nickelsdorf-Hegyeshalom, Bundesstraße B10). Alle überklebten Schilder imitieren das Design der österreichischen Ortstafeln und haben das Wort „Rechtsstaat“ durchgestrichen. Die Aktion ist Teil der internationalen Kampagne „Shame on Austria“ gegen die Verfolgung von 13 TierschutzaktivistInnen in Österreich.



Neu: Hegyeshalom, Ungarn



Breclav, Tschechien



Trate, Slowenien



Bratislava-Jarovce,
Slowakei

Fotos von den überklebten Schildern: www.oesterreichsschande.de/news.php?actiondetails=2765.
Alle Fotos stehen zur freien Verfügung und dürfen veröffentlicht werden.

„7 Unterschiede zwischen einem Rechtsstaat und Österreich“

Um die Behauptung, Österreich sei zu dieser Zeit kein Rechtsstaat, zu begründen, hatten die CampaignerInnen eine Liste über die „7 Unterschiede zwischen einem Rechtsstaat und Österreich“ angefertigt (s. Anhang). Beispielsweise erklären sie: „Das Gerichtsverfahren besteht auf einer gründlichen Untersuchung der Gedanken und Meinungen der AktivistInnen. Das ist eine eklatante Verletzung der Gedanken- und Gewissensfreiheit.“ Zudem sehen sie in der Tatsache, dass das Organisieren von Demonstrationen vor Pelzläden als eine Unterstützungshandlung der kriminellen Organisation verurteilt wird, eine Verletzung der Versammlungsfreiheit und des Grundsatzes der Rechtssicherheit.

Ein weiterer Kritikpunkt zielt darauf ab, dass Österreich die Kosten der PflichtanwältInnen selbst dann nicht rückerstattet, wenn die angeklagte Person vom Gericht für unschuldig befunden wird. Da die Verteidigungskosten bis zu 200.000 Euro betragen können, kann diese Person trotz ihres Unschuldsbeweises um den Großteil ihres Vermögens gebracht werden und daher durch den Prozess effektiv bestraft werden. Die CampaignerInnen nennen das „eine Verhöhnung des Prinzips, dass niemand bestraft werden kann ohne vom Gericht als schuldig befunden worden zu sein.“

Des Weiteren zeigen die CampaignerInnen auf, dass wichtige Teile der polizeilichen Untersuchungsakten – wie die Ergebnisse der Personenüberwachungen – immer noch vor den Angeklagten geheim gehalten werden. Sie kritisieren zudem das Gericht dafür, die Berücksichtigung von Gegenbeurteilungen international anerkannter ExpertInnen abzulehnen, und die Öffentlichkeit von dem Prozess zu verdrängen, indem die meisten Sitze für PolizeischülerInnen reserviert werden.

„Wir sind extrem besorgt über die Menschenrechtssituation in Österreich und appellieren an die Menschen in Österreich, einen sofortigen Rechtsschutz zu verlangen, indem die Gesetze reformiert werden, die diese undemokratischen Praktiken erlaubt haben“, sagte Marek Vorsilka, internationaler Koordinator der Kampagne „Shame on Austria“.

Internationale Kampagne

Die „Aufkleber-Aktion“ ist Teil der Kampagne „Shame on Austria“ (web: www.shameonaustria.org), die zum Ziel hat, das internationale Bewusstsein für den Fall zu schärfen. Die Kampagne hat eine Website mit Informationen in 23 verschiedenen Sprachen. Außerdem wurden zahlreiche Protestaktionen als Teil der Kampagne auch organisiert. Hierzu zählt z. B. die Unterbrechung eines Davis-Cup-Matches in Israel und eine Grenzblockade zwischen Österreich und der Tschechischen Republik.

„Wir wollen die ganze Welt darauf aufmerksam machen, dass Österreich ein Ort ist, an dem politische AktivistInnen mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden. Wir hoffen, dass dies die österreichische Öffentlichkeit aufweckt“, sagte Marek Vorsilka, internationaler Koordinator der Kampagne.

Kontaktpersonen:

- Marek Vorsilka, internationaler Koordinator der Kampagne
Telefon: +420776053932 (Deutsch passiv, Englisch, Tschechisch)
E-mail: english@shameonaustria.org

- Rózsa Miklós, Kampagneleiter für Ungarn
E-mail: magyar@shameonaustria.org

References

1. Shame on Austria: [Interruption of a Davis Cup match](#) & [Blockade in Mikulov, Czech Republic](#)

Anhang: 7 Unterschiede zwischen einem Rechtsstaat und Österreich

Rechtsstaat	Österreich
Die Gedanken- und Gewissensfreiheit ist absolut, d.h. sie kann nicht einfach durch den Staat zu beliebiger Zeit beschränkt werden.	Der Prozess besteht aus einer gründlichen Untersuchung der Gedanken und Meinungen der AktivistInnen. Sie müssen Fragen beantworten wie: "Sind Sie gegen das Jagen?", oder: "Glauben Sie, dass das Leben eines Tieres einem Menschenleben gleichwertig ist?"
Das Demonstrations- und Versammlungsrecht wird garantiert und kann nicht eingeschränkt werden, wenn das öffentliche Interesse es so will. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit findet Anwendung.	Das Organisieren von Demonstrationen gegen Pelz wird als eine Unterstützungshandlung einer kriminellen Organisation verurteilt – nur, weil irgendwann irgendwer irgendwo eine Sachbeschädigung bei Pelzläden begangen hat.
Solange das Gericht kein Urteil gefällt hat, gilt für alle die Unschuldsvermutung. Ein Prozess selbst ist keine Bestrafung, sondern ein Weg um Gerechtigkeit zu finden. Wenn eine verurteilte Person freigesprochen wird, entschädigt der Staat sie für die Kosten, die sie für den Prozess ausgeben musste.	Der Staat erstattet die legalen Verteidigungskosten nicht. Da diese bis zu 200.000 Euro betragen können, wird alleine schon der Prozess zu einer effektiven Strafe – selbst dann, wenn die Person dem Gericht ihre Unschuld beweisen kann.
Der Grundsatz der Rechtssicherheit garantiert, dass die Gesetze präzise und verständlich genug sind, sodass jedeR lernen kann, ob eine bestimmte Handlung legal ist oder nicht.	Niemand kann nun noch sicher sein, ob eine bestimmte Protesthandlung als Ausübung des Demonstrationsrechts angesehen wird, oder eher als kriminelle Handlung zur Bildung und Unterstützung einer kriminellen Organisation.
Eine Person, gegen die ein Prozess geführt wird, hat Zugang zu allen Polizeiakten, die die Untersuchungen gegen sie betreffen, um sicherzustellen, dass jegliche entlastenden Beweise von der Verteidigung genutzt und vom Gericht berücksichtigt werden können.	Akten, die potentiell entlastende Beweise enthalten, wie z.B. die Personenobservation über einen langen Zeitraum, werden aus Sicht der Angeklagten verschlossen. Als ein mutiger Richter entschied, dass dies nicht akzeptabel sei, ignorierte die Polizei dies einfach.
Entlastende Beweise werden genauso wie belastende Beweise berücksichtigt. Wenn irgendwelche Zweifel über die Exaktheit einer ExpertInnenmeinung aufkommen, wird einE zweiter ExpertIn geladen, um ein weiteres Gutachten zu erstellen.	Ein pensionierter AHS-Lehrer bekam 35.000 Euro und erstellte ein belastendes linguistisches Gutachten. Zwei international anerkannte Universitätsprofessoren für Linguistik kritisierten es bzgl. seiner Seriosität. Ihre Gegengutachten wurden dem Gericht angeboten, doch das Gericht entschied, dass nur das strafverstärkende Gutachten berücksichtigt wird.
Ein Prozess ist offen für die Öffentlichkeit. Alle vernünftigen Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass alle, die dem Prozess beiwohnen möchten, das auch tun können.	40 PolizeischülerInnen werden täglich in den Gerichtssaal gebracht, um sicherzustellen, dass nur ein paar wenige Sitze für die Öffentlichkeit verfügbar sind.

Anmerkungen zu den „7 Unterschieden“: www.oesterreichsschande.de/news.php?actiondetails=2765